

Für eine Gleichbehandlung der Interessen kirchlich-diakonischer Arbeitnehmer*innen! **Keine Interessenvertretung zweiter Klasse mehr!**

Mitarbeitervertretungen in kirchlich-diakonischen Einrichtungen haben erheblich weniger Möglichkeiten, die Interessen der Beschäftigten wirksam zu vertreten als **Betriebsräte** z. B. bei der Arbeiterwohlfahrt, dem DRK oder privaten Anbietern.

Regt der **Betriebsrat** z. B. eine Änderung der **Arbeitszeit**, eine Maßnahme zum **Gesundheitsschutz** oder Grundsätze zur **Urlaubsplanung** an, muss sich der Arbeitgeber damit ernsthaft auseinandersetzen. Es müssen im Betrieb Verhandlungen geführt werden, bis es einen tragfähigen **Kompromiss** gibt. Ansonsten entscheidet eine betriebliche **Einigungsstelle**, die dann eine verbindliche Regelung trifft. Diese „Drohung“ der Einigungsstelle führt zu einem großen **Einigungswillen** im Betrieb. Einigungsstellen werden sehr selten angerufen, sie entfalten ihre Wirksamkeit schon durch ihre bloße Existenz.

Schlägt hingegen eine **Mitarbeitervertretung** solche Regelungen vor, kann sich der **Dienstgeber Verhandlungen** einfach **entziehen**. Er muss lediglich innerhalb eines Monats kurz begründen, warum er die Maßnahme nicht möchte. Das reicht. Die Mitarbeitervertretung kann auch keine Verhandlungen erzwingen. Es kommt zu **keinem Kompromiss**, weil der **Einigungsdruck** einer Einigungsstelle schlicht **fehlt**.

Das ändert sich, wenn im Mitarbeitervertretungsgesetz (MVG) eine betriebliche Einigungsstelle endlich eingeführt wird, wie es sie im Betriebsverfassungsgesetz und den Personalvertretungsgesetzen seit fast 70 Jahren gibt.

**Mit meiner Unterschrift fordere ich die Einführung einer verbindlichen Einigungsstelle
im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD!**

Name	Anschrift	Unterschrift

Keine Interessenvertretung zweiter Klasse mehr!

**Mit meiner Unterschrift fordere ich die Einführung einer verbindlichen Einigungsstelle
im Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD!**

Name	Anschrift	Unterschrift

Bitte die Unterschriftenlisten bis 31. Mai 2018 schicken an:

Geschäftsstelle der Bundeskonferenz, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel